

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Kerstin Celina, Ludwig Hartmann, Paul Knoblach, Dr. Sabine Weigand**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

vom 22.05.2019

- mit Drucklegung -

Schloss Mainberg

Das Schloss Mainberg stelle ein Wahrzeichen für den Landkreis Schweinfurt und den Bezirk Unterfranken dar, so lautet die Einschätzung der Staatsregierung in ihrer Antwort auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Kerstin Celina vom 10. Juli 2017 (Drs. 17/18170). Weiter heißt es: „Die kulturhistorische und industriegeschichtliche Bedeutung des Schlosses reicht weit über Bayern hinaus, da der Komplex auf ganz besondere Weise mittelalterliche, frühneuzeitliche und moderne Geschichte in sich vereint und vor allem in der jüngeren Baugeschichte europaweite Bezüge aufweist.“ Angesichts dieser Bedeutung als beachtenswertes kulturhistorisches Denkmal ist es dringend geboten, den Erhalt des Schlosses Mainberg zu sichern. Im Herbst 2017 erfolgten Notsicherungsmaßnahmen aus dem Entschädigungsfonds des Freistaates Bayern. Dafür wurden 701.000 Euro zur Verfügung gestellt. Für die dauerhafte Zukunftssicherung bedarf es allerdings eines tragfähigen Konzeptes und weiterer Investitionen. Derzeit wird das Schloss von der Eigentümerin für zwei Millionen Euro zum Verkauf angeboten.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Staatsregierung:

1.1 Wie ist der aktuelle bauliche Zustand des Baudenkmals Schloss Mainberg?

1.2 Sind nach den derzeit laufenden Notsicherungsmaßnahmen weitere Sanierungsarbeiten geplant?

1.3 Wie hoch schätzt die Staatsregierung die Gefahr ein, dass das Schloss Mainberg durch ausbleibende Sanierungsarbeiten langfristig zerstört wird?

2.1 Welche rechtlichen und finanzierbaren Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, das Schloss Mainberg als Wahrzeichen des Landkreises Schweinfurt zu erhalten?

2.2 Welche Behörden müssten an einem Konzept für den Erhalt des Schlosses Mainberg beteiligt werden?

2.3 Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit der Staatsregierung mit den kommunal Verantwortlichen in Bezug auf den Erhalt und die zukünftige Nutzung des Schlosses?

3.1 Welche Varianten erachtet die Staatsregierung als mögliches und sinnvolles Vorgehen? (beispielsweise: Suche nach einem passenden Investor, Erwerb, etc.)

3.2 Existiert ein Vorkaufsrecht für die Stadt Schweinfurt, den Landkreis Schweinfurt oder den Bayerischen Staat?

3.3 Unter welchen Bedingungen würde die Staatsregierung einer Übergabe des Schlosses an den Freistaat Bayern zustimmen?

4.1 Wie viele Fälle sind der Staatsregierung aus den letzten zehn Jahren bekannt, in denen Baudenkmäler in privater Hand durch ausbleibende Sanierungsarbeiten unwiderruflich zerstört wurden?

4.2 Wie viele Baudenkmäler in Bayern sind durch ausbleibende Sanierungsarbeiten der Besitzer gefährdet?

4.3 Wie möchte die Staatsregierung verhindern, dass Baudenkmäler in Bayern unwiderruflich zerstört werden?

5.1 Welche Voraussetzungen müssen für das Aufstellen touristischer Schilder, die auf „Wahrzeichen der Region“ hinweisen, erfüllt sein?

5.2 Welche Gründe sprechen gegen ein solches touristisches Schild, das an der Autobahn A 70 auf das Schloss Mainberg als Wahrzeichen des Landkreises Schweinfurt hinweist?